



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 100	Instandsetzung vernachlässigter Grabstätten
Seite 101	Einebnen von Reihengrabstätten auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 101	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
-----------	--

Bekanntmachungen der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH

Seite 102	Änderung der Fernwärmepreise ab 01.10.2018
-----------	--

Instandsetzung vernachlässigter Grabstätten

Grabstätten sind gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 17.12.2013 so zu gestalten und zu pflegen, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die nachstehend aufgeführten Grabstätten diesen Anforderungen nicht entsprechen. Dadurch wird die Würde des Friedhofes erheblich beeinträchtigt. Dies kann im Interesse des Gesamteindrucks des Friedhofs und mit Rücksicht auf die Nachbargräber nicht geduldet werden.

Die für die nachstehend aufgeführten Grabstätten Verantwortlichen werden gebeten, diese Grabstätten umgehend, spätestens jedoch bis zum **01.02.2019** entsprechend den Bestimmungen der Friedhofssatzung zu gestalten und künftig satzungsgemäß zu pflegen.

Sollten die Gräber nach Ablauf dieses Termins in einem noch ungepflegten Zustand sein, widerrufe ich gem. § 29 (2) der o.g. Friedhofssatzung entschädigungslos die Erlaubnis zur Nutzung der nachstehend aufgeführten Grabstätten. Nur das Ruherecht des Bestatteten bleibt für die jeweilige Ruhezeit davon unberührt.

Nach Ablauf dieses Termins werden evtl. vorhandene Grabplatten, sonstige bauliche Anlagen sowie weitere bewegliche Gegenstände von der Stadt als herrenlose bewegliche Sachen gem. §§ 958 ff. BGB behandelt und abgeräumt.

Auf dem Friedhof in Neukirchen-Vluyn sind folgende Grabstätten ungepflegt:

Friedhof Neukirchen

Reihengrab: Feld 25, Nr. 189

Urnenreihengrab: Feld 11, Nr. 370

Neukirchen-Vluyn, den 17.09.2018

Harald Lenßen
Bürgermeister

Einebnen von Reihengrabstätten auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn

Auf dem **Friedhof Neukirchen** sind die Ruhezeiten folgender Grabstätten abgelaufen:

Reihengräber auf dem Friedhof Neukirchen:

Grabfeld 3, Nr. 27 bis 64

Diese Teile der Grabfelder werden ab **01.02.2019** für die Wiederbelegung vorbereitet.

Die Berechtigten werden gebeten Grabsteine, Pflanzen usw. bis spätestens **31.12.2018** zu entfernen. Dann noch vorhandene Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt über und werden abgeräumt und beseitigt.

Neukirchen-Vluyn, den 06.09.2018

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115540514** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 09.05.2018 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 11.09.2018

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

B E K A N N T G A B E

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Neukirchen-Vluyn, Krefeld-Benrad und Krefeld-Fischeln

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.10.2018 wie folgt:

Lohn	von	17,02	(01.07.2017)
	auf	17,57	(01.07.2018)
Investitionsgüterindex	von	106,1	(07/2017 - 12/2017)
	auf	106,9	(01/2018 - 06/2018)
Gas	von	102,7	(07/2017 - 12/2017)
	auf	102,0	(01/2018 - 06/2018)
Holzindex	von	91,3	(07/2017 - 12/2017)
	auf	90,7	(01/2018 - 06/2018)
Wärmeindex	von	100,7	(07/2017 - 12/2017)
	auf	101,1	(01/2018 - 06/2018).

Es ändern sich die Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15), 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und IIa – 16 SV (SV 16 (a)) und 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)).

(2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises der Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15) und 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)) wird zu 100 % durch die Entwicklung des Erdgasindex bestimmt. Bei den Preislisten 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und IIa – 16 SV (SV 16 (a)) wird der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises zu 59 % durch die Entwicklung des Erdgasindex und zu 41 % durch die Entwicklung des Holzindex bestimmt.

(3) Zum 01.10.2018 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(4) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 27. September 2018

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH
